

Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **17 (1944-1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jugendliche Schwärmerei

Rös Gessert

Wir alle haben doch bestimmt auch jene Zeiten durchgemacht, da wir uns für Jemanden begeistern konnten; für Jemanden, den wir in alle Himmel hoben, der uns verklärt erschien und den wir uns oft in der realen Wirklichkeit kaum vorstellen konnten oder ihn nicht sehen wollten, wie er tatsächlich war. Auf jeden Fall haben wir seine Fehler (so wie sie überhaupt an ihm bemerkten) durch eine rosa Brille angeschaut; sie waren sozusagen nicht vorhanden, währenddem wir gewisse Tugenden oder Talente überdimensionierten und sie solchermassen als Masstab für seine Persönlichkeit nahmen. Lehrer, Vorgesetzte oder sonstige Autoritäten auf einem uns besonders beliebten Gebiet eigneten sich vorzüglich zu solchem Kult, aber auch Schauspieler, Filmhieb-linge, Rennfahrer, sowie andere sportliche Grössen und politische Führer gehörten dazu. Währenddem die öffentlichen Persönlichkeiten von uns umjubelt und beklatscht und in der Zeitung und am Radio verfolgt wurden, so waren die privaten Personen mehr stiller Verehrung ausgesetzt. Die Helden der Öffentlichkeit kannte man selten persönlich, die andern aber lebten uns nah und waren doch so fern. Wie sollten wir je zu solcher Höhe gelangen, wo unser Ideal stand? Wohl war es unser grösster Ehrgeiz, auch diese Vorzüge zu erwerben, aber wie fühlten wir uns klein gegenüber diesen herrlichen Menschen, diesen halben Göttern. Mit jenen konnte man keinen näheren Kontakt pflegen, da sie der ganzen Welt gehörten. Mit Diesen aber verband uns eine intimere Beziehung, die durch den täglichen Verkehr aufrecht erhalten wurde.

So ging denn eine Verbindung auf dieser Basis, wie sie z. B. zwischen Lehrer und Schüler vorkommt, meistens tiefer als eine solche mit einem Idealbild aus der grossen Welt. Mit flammender Begeisterung begrüssen wir die Taten unserer Lieblinge im Sport, Kino, Theater, in der Politik und in der Wissenschaft, mussten es jedoch dabei bewenden lassen; mit Ehrfurcht und klopfendem Herzen begegneten wir unserem Idol in unserer nächsten Nähe. So schön eine solche Verehrung eines Lehrers z. B. wirklich war, so lag doch eine grosse Gefahr in ihr, denn dieser Mensch wurde öfters in einem ganz falschen Lichte gesehen, das keinesfalls der Wirklichkeit nahe kam. Dass „Grosse Menschen“ oder solche, die wir dafür nahmen, auch Fehler und Mängel hatten, glaubten wir nicht, denn sie wurden fast als Uebermenschen angesehen, sie waren nicht einer objektiven, sondern einer rein subjektiven Wertung unterstellt. Wie wunderbar war doch dieser Glaube an die Vollkommenheit eines Menschen, wie selig war das Gefühl, ihn kennen und lieben zu dürfen. Es war uns eine Gnade, ihn zu sehen oder zu hören, geschweige denn in persönlicher Fühlungsnahe mit ihm zu

stehen. Wie befehligten wir uns, ihm zu gefallen, ihm kleine Gefälligkeiten zu erweisen, um somit seine Aufmerksamkeit auf uns zu ziehen. Wir arbeiteten an unserer Selbsterziehung, um als seiner wert erachtet zu werden, wir leisteten unser Bestes, um sein Lob zu erhalten. Es war eine herrliche Zeit, eine Zeit der Hochgestimmtheit, der Freude und des Glücks. Allerdings konnte uns aber ein kleiner Fehltritt seiner- oder unsererseits in die tiefste Wehmut stürzen und viel Leid über uns herbringen. Nie ist man feinfühlicher und empfindlicher, als dort, wo man liebt, und sei diese Liebe auch zum grössten Teil nur kindliche Schwärmerei.

Wehe aber, wenn eines Tages das Idol unserer Tag- und Nachtträume zusammensank, indem wir plötzlich ganz klar sahen, dass es auch nur ein Mensch ist, also unvollkommen, und solchermassen keine Gottheit darzustellen vermochte. Das konnten recht bittere Stunden sein, in denen wir an der Welt und den Menschen verzweifeln wollten; nichts hatte mehr Bestand vor unserem geschärften Blick und kritischen Verstand und es brauchte eine lange Zeit, um den Glauben an die Menschheit wieder zu gewinnen. Oft ist es aber auch so, dass diese Schwärmerei langsam hinübergleitet in ein liebevolles Achten, und zwar ohne Schmerzen und Enttäuschungen zu hinterlassen, sondern einfach als Akt der werdenden persönlichen Reife. Die Periode des Schwärmens ist eine vorübergehende, von der Entwicklung bedingte Zeit, die einfach überstanden werden muss.

Konfliktreicher ist jedoch das Schwärmen, wenn ein Mensch vom anderen Geschlecht davon betroffen wurde. Da ja die Pubertätszeit, auch die Zeit der geschlechtlichen Reifung ist, so spielen eben auch unbewussterweise die erotischen Triebe eine Rolle dabei, wenn auch nicht an erster Stelle. Es ist kaum festzustellen, wo die Grenze liegt zwischen den durchaus verehrenden, der Autorität gebührenden Gefühlen und den Gefühlen der ersten sprossenden Liebe. Wir wussten es selber nicht und würden es uns wohl auch kaum eingestanden haben, dass das erotische Erleben mitbeteiligt war. In diesem Alter kannten wir noch wenig von uns selber und waren es noch nicht gewohnt, unsere Gefühle und Wünsche zu analysieren. So war denn einfach ein grosses Gefühl da, mit viel Pathos verbunden für das lebende Objekt unserer Sympathie. Aus welchen seelischen Bezirken dieses Gefühl stammte, war uns gleichgültig, obwohl es trotzdem nicht unwichtig war für unser intimes Erleben, denn ob Gefühlskräfte auf dieser oder jener Basis standen, hatte eben doch seine Bedeutung. Es konnten innere und äussere Konflikte entstehen, aus der Vermischung der erotischen und der rein platonischen Gefühle.

Es fragt sich nun, welche Haltung der Erwach-

sene dieser jugendlichen Schwärmerei gegenüber einnehmen wird. Soll er sie als unbedeutend belächeln oder soll er ihnen eine grosse Wichtigkeit beimessen. Auf jeden Fall ist das schwärmerische Gefühl für den Jugendlichen eine ernste Sache und darum darf man es nicht ins Lächerliche ziehen, um ihn nicht im Tiefsten zu verletzen. Aber allzu wichtig sollte er auch nicht genommen werden, da es ja nicht auf realer Basis steht. Am besten ist es wohl, wenn der Betreffende nichts dagegen, noch

etwas dafür tut, sondern sich in seiner ihm natürlichen Art gibt, ohne mit den ihm zugewiesenen Gefühlen zu rechnen oder zu spielen. Das schwärmerische Gefühl wird so nicht weiter genährt und wird im Laufe der Zeit in ein ruhiges Fahrwasser geraten, was absolut notwendig ist. Und doch möchten wir jene Stunden des Glücks nicht missen und denken vielleicht noch oft mit leiser Wehmut daran zurück.

Schüleraufsatz

Was sagen Sie zu diesem Aufsatz eines 5-Klässlers? Ist darin nicht ein starker Rhythmus enthalten und eine sehr anschauliche Art zu schildern dem Stil eigen?

Ich würde gern das Urteil von Lehrern darüber hören, denn die Note 4—5 hat mich sehr verwundert. Ich bin an vielerlei Aufsätze von jungen Mädchen gewöhnt, die mindestens die Sekundarschule durchlaufen haben. Selten habe ich solch guten Stil zu lesen bekommen. Wer äussert sich dazu?

Die Redaktion: Helene Kopp.

Ein stürmischer Herbsttag

Im Ofen knistert das Feuer heimelig und auf dem Tisch warten die Aufgaben. Die alte Sumiswalderuhr schlägt fünf. Der Wind bricht sich mit Ungestüm

an der Hausmauer und pfeift und stöhnt ganz unheimlich. Regen prasselt vom Winde gepeitscht gegen die Scheibe und verschleiert mir die Aussicht. Auf dem See schäumen die aufgewühlten Wellen wild. Der Nussbaum des Nachbarn biegt und krümmt sich im Sturme. Seine Krone ist schon fast entlaubt, nur einige fahlgelbe Blätter wirbeln auf die Strasse. Ein grosses Nussbaumblatt tanzt durch die Luft, der Wind treibt es an mein Fenster. Hier bleibt es kleben. Eben hingen die Blätter noch standhaft am Baume und jetzt treibt der Wind sie erbarmungslos über die schmutzige Strasse. Wie sie von der Erde gekommen, mussten sie wieder zur Erde nieder. Durch den Regen rieselt der erste Schnee. Die Dunkelheit bricht ein. Ich setze mich an die Aufgaben, draussen orgelt der Wind sein Lied in den stürmischen Herbstabend hinaus.

4—5.

Kinderheim Bühl Wädenswil

Das vergangene Jahr war für das Heim ein rechtes Krankheitsjahr. In erschreckender Weise kehrte die Tuberkulose ein und forderte ihre Opfer. Nach Masern und Scharlachepidemie im Sommer und Herbst fand sie neuerdings den Boden vorbereitet. Auch Hirnhautentzündungen, die zum Teil tödlich verliefen, stellten sich auf Masern ein. Drei Knaben bedurften einer Höhenkur zur Ausheilung. Infolge Landverkauf und Anbaupflicht musste der Viehstand von 18 auf 13 Stück herabgesetzt werden, was einen starken Aus-

fall an Milcheinnahmen zur Folge hatte. Das Heim war mit 109 Kindern voll besetzt. Die Hausmutter, Frau Roggli, schreibt, dass im Laufe des Jahres fast ausschliesslich Kinder eintraten, die an der Grenze der schulischen Bildungsmöglichkeit stehen.

Das Heim, auf dem seit dem Neubau eine Schuldenlast von über einer halben Million Franken liegt, zeigt in seiner Jahresrechnung einen Rückschlag von Fr. 21 000.—. Dank zweier Legate konnte der Tilgungsfonds um Fr. 4000.— erhöht werden.

H.P.

Buchbesprechung

Soeben erschien im Verlag Franz Otth, Zürich, das Jubiläumsbuch: „100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen“ mit einem Vorwort von Bundesrat Etter. Der Verein für Schweizerisches Anstaltswesen, der sich aus dem Schweiz. Armen-erziehungsverein entwickelt hat, wurde 1844 gegründet und kann somit auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Mit diesen Zeilen führt das Geleitwort den Leser in die Mannigfaltigkeit der vorliegenden Schrift ein. Das Buch ist gegliedert in: eine Einführung, einen geschichtlichen Teil, ferner in ein Kapitel über das Anstaltswesen der Gegenwart, in welchem auch unsere Privatkinderheime zur Sprache kommen, ferner eine Statistik und ein Kapitel über Organisatorisches und Technisches. Nicht nur Erziehungsanstalten, sondern auch Anstalten für körperlich und seelisch Kranke, für Arme und Gefallene, Fürsorgeinstitutionen jeder Art, sowie die privaten Heime haben in der Spanne Zeit von 1844

bis 1944 sich im Sinne ihres geistigen Schöpfers: Pestalozzi entwickelt. Ueber all die Bestrebungen berichten im vorliegenden Werke tüchtige Fachleute und zeugen von dem hohen Sinn und dem ernstesten Wollen, die Anstalt, welcher Art sie auch sei, auf den Boden der Menschenliebe zu stellen und die Familie durch die grössere Gemeinschaft weitgehend zu ersetzen. Der Grundstein, auf welchem das Volk aufbaut, ist und bleibt dennoch die Familie. Das Anstaltswesen hat dank der vermehrten psychologischen, pädagogischen und medizinischen Kenntnisse eine deutliche Wendung erfahren, auf die wir Schweizer freudig blicken dürfen. Selbst in einer Zeit, in welcher eine ganze Welt in Trümmer fällt, bleiben diese Horte der Menschlichkeit bestehen, ein Zeichen dafür, dass die Nächstenliebe kein leeres Wort ist, sondern auch den Kindern, den Alten, den Verschapften und Armen, den Kranken und Schwachen gilt.

H.K.

Verbandsmitteilungen

Fragebogen, Aufnahmebedingungen und Kleiderverzeichnis

Der Verbands-Vorstand hat anlässlich der letzten Vorstandssitzung beschlossen, vom Verbandsausgang ein Formular enthaltend einen Anmeldeschein und allgemeine Aufnahmebedingungen aufzustellen, welches von den Eltern bei der Aufnahme eines Kindes im Kinderheim auszufüllen und zu unterzeichnen wäre.

Mit diesem Formular soll den Heimen eine Wegleitung gegeben werden, um die Vereinbarungen mit den Eltern betr. Pensionspreis, Dauer des Aufenthaltes, Nebenkosten usw. nach allen Seiten klarzustellen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die meisten Unannehmlichkeiten mit Eltern nur davon herrühren, daß die Vereinbarungen über die Aufnahmebedingungen nur mündlich und oft auch zu wenig deutlich sind. Diesem Uebelstand soll nunmehr abgeholfen werden.

Ein weiterer Vorteil eines solchen Formulars mit den allgemeinen Aufnahmebedingungen liegt wohl darin, daß die einzelnen Heime den Eltern gegenüber darauf hinweisen können, daß es sich um die vom Verbandsausgang aufgestellten Bedingungen handelt, an welche die einzelnen Heime sich zu halten haben. Unter Umständen können auf diese Weise peinliche Diskussionen vermieden werden.

Die mit der Verbandsvignette versehenen Formulare haben folgenden Text:

Anmeldeschein und allgemeine Aufnahmebedingungen

(aufgestellt vom Verband Schweiz. Kinderheime)

Name und Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Bürgerort:

Konfession:

Name und Adresse der Eltern:

Telefonnummer:

Beruf des Vaters bzw. der Mutter:

Wer kommt für die Kosten des Aufenthaltes auf?

Welche Krankheiten hat das Kind schon durchgemacht? Wann?

Welche Impfungen wurden vorgenommen?

Behandelnder Arzt bei der letzten Erkrankung?

Welche besondere ärztliche Vorschriften sind einzuhalten? Können Sie die Erklärung abgeben, daß das Kind Ihres Wissens mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet ist und in letzter Zeit nie mit Kindern zusammenkam, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren?

Besondere Bemerkungen betr. Gesundheitszustand oder Veranlagung des Kindes:

Grund des Heimaufenthaltes:

Zeitpunkt des Eintrittes:

Dauer des Aufenthaltes:

Soll das Kind unterrichtet werden?

In welchen Fächern?

Soll die Leibwäsche des Kindes zum Preise von Fr. pro gewaschen werden?

Wenn nein, an welchen Tagen und wohin soll sie zur Besorgung geschickt werden?

Ist das Kind gegen Unfall und Krankheit versichert? In welcher Höhe? Bei welcher Gesellschaft?

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Pensionspreis pro Tag beträgt Fr. ... Ankunfts- und Abreisetag werden bei einem Aufenthalt von weniger als 8 Tagen voll, bei einem Aufenthalt von 8 Tagen und mehr zusammen als ein Tag berechnet.

2. Soll das Kind vor Ablauf der vorgesehenen Aufenthaltsdauer das Heim verlassen, so ist hiezu seitens der Eltern bei einem vorgesehenen Aufenthalt bis zu einem Monat eine 5tägige, bei einem längeren Aufenthalt eine tägige Voranmeldung erforderlich, ansonst für jeden Tag der Verspätung der Voranmeldung der volle Pensionspreis entrichtet werden muß.

3. Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes wird kein Abzug am Pensionspreis gewährt.

4. Der Pensionspreis ist wöchentlich * monatlich * vierteljährlich * zum voraus, oder gemäß spezieller Vereinbarung zu entrichten.

5. Im Pensionspreis inbegriffen sind: Pension, Besorgung und Aufsicht,

Speziell verrechnet werden folgende Nebenauslagen: Porti, Telefon, Briefpapier, Reparaturen an Kleidern und Schuhen.

6. Bei Schäden, welche dem Kinderheim durch das Kind trotz genügender Aufsicht zugefügt werden, haftet der Unterzeichnete.

T. Weitere Bestimmungen:

Von den obenstehenden allgemeinen Aufnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum:

Unterschrift des Vaters oder der Mutter:

Zu Ziff. 5 ist noch zu bemerken, daß es den einzelnen Heimen freistehen soll, die Nebenkosten für Schulunterricht, Privatstunden, Heizung, Trinkgelder, Versicherungen, Kurtaxe, Spesen bei Ausflügen, Arztrechnungen, Röntgendurchleuchtung, Bäder etc. je nach Umständen speziell zu verrechnen oder nicht.

Die Formulare können je nach Wunsch in deutscher und französischer Sprache beim Verbands-Sekretariat bezogen werden. Die Preise betragen:

für 10 Stück Fr. 1.50, 50 Stück Fr. 5.—, 100—200 Stück Fr. 7.— pro Hundert, 300 und mehr Stück Fr. 6.— pro Hundert.

Das Sekretariat bittet um baldmöglichste Bestellung, damit die Größe der bei der Druckerei aufzugebenden Auflage bestimmt werden kann.

Kleiderverzeichnis

Der Vorstand hat ferner beschlossen, ein Kleiderverzeichnis drucken zu lassen, welches die Kontrolle über die von den Kindern mitgebrachten Kleidungsstücke erleichtert. Das Ausfüllen des Kleiderverzeichnisses bei der Aufnahme des Kindes und eventuell auch bei allfälligen andern Wäsche-sendungen ist sehr einfach und bewirkt, daß jederzeit Quit-tungen für die eingebrachten oder den Eltern zurückgege-benen Kleidungsstücke vorhanden sind. Nach der Ansicht des Vorstandes dürfte auch dieses Kleiderverzeichnis die Arbeit des Heimleiters erleichtern und Mißverständnisse zwischen Kinderheim und Eltern hinsichtlich der mitge-brachten Kleider und Wäschestücke verunmöglichen.

Die Formulare für das Kleiderverzeichnis können eben-falls in deutscher oder französischer Sprache beim Ver-bands-Sekretariat bezogen werden; zu folgenden Preisen: 10 Stück Fr. 1.—, 50 Stück Fr. 4.—, 100—200 Stück Fr. 5.50 pro Hundert, 300 und mehr Stück Fr. 4.50 pro Hundert. Auch hier bittet das Sekretariat um baldige Aufgabe der Bestellung.